

Anfrage öffentlich	Datum 12.02.2026	Nummer F0043/26
Absender CDU/FDP Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 26.02.2026	
Kurztitel Umsetzung und Kontrolle des Cannabisgesetzes (CanG) in Magdeburg		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die mit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) einhergehenden Veränderungen im Hinblick auf den Cannabiskonsum im öffentlichen Raum sowie die gesetzlichen Konsumverbote im Umfeld sensibler Einrichtungen haben neue Herausforderungen für die kommunale Vollzugspraxis und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung entstehen lassen. Vor diesem Hintergrund war in verschiedenen Bereichen der Stadt festzustellen, dass es zu Unsicherheiten, Nutzungskonflikten und ordnungsrechtlichen Fragestellungen kommen kann.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. In welchem Umfang wurden seit Inkrafttreten des CanG durch das Ordnungsamt oder andere zuständige Stellen Kontrollen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum im öffentlichen Raum durchgeführt, und wie hoch war hierbei die Kontrolldichte insgesamt, insbesondere in oder nahe den gesetzlich normierten Konsumverbotsbereichen?
2. Welche ordnungsbehördlichen Erkenntnisse liegen der Landeshauptstadt seit Inkrafttreten des CanG vor, insbesondere im Hinblick auf Beschwerden, Nutzungskonflikte, Vermüllungserscheinungen oder sonstige ordnungsrechtliche Auffälligkeiten im öffentlichen Raum, und wie verteilen sich diese räumlich und nach Art der Meldung?
3. Welche konkreten Problemlagen sind der Verwaltung im Zusammenhang mit Cannabiskonsum in bestehenden gesetzlichen Verbotsbereichen (z. B. Schulen, Kitas, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, ÖPNV-Haltestellen, stark frequentierte Plätze) bekannt, und liegen hierzu Übersichten, Lagebilder oder statistische Auswertungen vor?
4. Wie werden die bestehenden gesetzlichen Konsumverbotszonen praktisch kontrolliert und durchgesetzt (Zuständigkeiten, Kontrollintervalle, Schwerpunktkontrollen, gemeinsame Streifen mit der Polizei), und wann haben in diesem Zusammenhang zuletzt Kontrollen bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen stattgefunden (bitte nach Zeitraum und Art der Maßnahme differenzieren)?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen nach geltendem Bundes- und Landesrecht, über die bundesgesetzlich normierten Verbotsbereiche hinaus zusätzliche kommunale Cannabis-Konsumverbotszonen festzulegen, sofern konkrete

Gefahren-, Beschwerde-, Kriminalitäts- oder Vermüllungslagen nachweisbar sind, und welche rechtlichen sowie tatsächlichen Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt sein, um ein rechtssicheres Vorgehen zu gewährleisten?

6. Welche ordnungsrechtlichen, organisatorischen oder personellen Maßnahmen sind künftig vorgesehen oder werden geprüft, um bei auftretenden oder länger andauernden Problemlagen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum eine frühzeitigere, flächendeckendere und wirksamere Kontrolle sicherzustellen?
7. Ist geplant, Eigentümer, Hausverwaltungen, Träger sensibler Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen) sowie die Öffentlichkeit präventiv stärker zu sensibilisieren, beispielsweise durch Anschreiben, öffentliche Hinweise oder verstärkte Kontrollen in bekannten Problembereichen, um Nutzungskonflikte, Belästigungen und Vermüllung möglichst frühzeitig zu vermeiden?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Julian Schache
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion